

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015**Die Zukunft der dualen Ausbildung im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/1623 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren
 - a) jeweils die prozentualen Anteile der Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahrgangs, die im Bundesland Bremen die allgemeine Hochschulreife in Form des Abiturs erlangt haben,
 - b) die prozentualen Anteile der Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahrgangs mit anderen Bildungsabschlüssen,
 - c) derjenigen ohne Abschluss und
 - d) wie hat sich dies im Vergleich zu den anderen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt entwickelt?

In der Ländervergleichsstatistik werden Absolventenkennzahlen nach allen Abschlüssen von der Kultusministerkonferenz (KMK) nur als Anteile an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren berechnet und ausgewiesen. Bisher veröffentlicht sind diese Daten bis 2012, die Daten für das Land Bremen 2013 sind ergänzt dargestellt. Allgemein ist anzumerken, dass sich im Bundesdurchschnitt ab 2007 Erhöhungen der Quote der Abiturientinnen und Abiturienten aufgrund der in den Ländern zeitlich unterschiedlich aufgetretenen Doppelentlassungsjahrgänge nach Einführung des gymnasialen G8-Bildungsgangs ergeben.

Die Beantwortung der Fragen a) bis d) ergibt sich auf Basis folgender Tabellen, diese Daten werden nicht geschlechterbezogen berechnet und ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass sich aufgrund des oben genannten Berechnungsverfahrens diese Quoten in der Summe nicht (oder gegebenenfalls nur zufällig) auf 100 addieren.

- a) jeweils die prozentualen Anteile der Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahrgangs, die im Bundesland Bremen die allgemeine Hochschulreife in Form des Abiturs erlangt haben?

Quote der Absolventen mit Hochschulreife (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BW	20,5	21,7	23,1	23,8	24,6	25,6	26,5	28,2	49,4	
BY	19,3	19,5	20,2	21,2	21,7	22,7	24,2	48,3	26,8	
BE	32,8	34,2	34,1	33,3	34,4	35,0	36,0	38,1	60,0	
BB	29,8	28,4	29,5	30,7	31,4	37,3	36,6	35,3	59,5	
HB	29,9	32,0	32,6	31,7	34,9	34,7	37,3	40,7	58,6	43,0
HH	29,3	29,9	31,4	32,6	35,4	37,9	70,5	44,0	46,5	
HE	26,5	24,7	26,0	25,4	27,2	28,0	29,7	31,6	33,5	
MV	21,7	22,3	23,5	24,4	46,8	28,1	27,2	27,9	33,3	
NI	21,9	22,9	22,4	.	22,3	23,8	26,4	45,6	29,8	
NW	27,6	27,9	28,8	28,8	30,6	31,4	32,7	34,4	39,1	
RP	23,5	23,9	24,5	25,3	26,2	27,0	28,4	29,3	30,4	
SL	21,9	22,7	24,6	24,4	25,3	49,2	26,6	27,8	29,1	
SN	24,6	24,8	25,4	26,0	27,8	29,1	23,8	25,7	27,6	
ST	24,5	24,4	22,8	44,4	26,7	26,0	22,9	25,5	28,9	
SH	22,0	22,6	22,9	24,0	24,3	25,8	28,5	26,1	27,3	
TH	27,1	26,8	27,5	28,3	30,1	31,5	31,0	29,4	33,5	
BG	24,3	24,6	25,3	26,5	27,2	27,8	28,8	35,7	36,4	

Anmerkung: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren; 2006 bis 2010: Quelle: Statistisches Bundesamt; NI: Für das Jahr 2007 liegen keine Daten vor. NI ist mit Hilfe von Schätzwerten in die Quote für Deutschland eingeflossen; ST (2007), MV (2008), SL (2009), HH (2010), BY und NI (2011), BW, BE, BB und HB (2012) Doppelentlassjahrgang.

Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 204, März 2014: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2003 bis 2012.

Die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife der allgemeinbildenden Schulen ist im Land Bremen – unter Ausklammerung des Doppelentlassjahrgangs 2012 – im Zeitverlauf von 2004 bis 2013 ist um etwa 13 Prozentpunkte gestiegen.

- b) die prozentualen Anteile der Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahrgangs mit anderen Bildungsabschlüssen?

Quote der Absolventen mit Hauptschulabschluss (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BW	32,8	31,8	31,8	31,7	30,8	29,1	27,4	26,6	19,9	
BY	33,6	31,9	31,0	30,6	28,9	26,5	26,0	25,4	25,3	
BE	24,1	24,4	22,7	23,3	23,7	22,2	22,9	20,7	20,6	
BB	17,9	17,2	18,4	16,5	16,3	20,0	17,3	16,9	14,4	
HB	27,1	25,6	25,1	23,5	21,6	22,7	26,9	25,3	24,9	24,2
HH	25,2	22,5	21,9	22,2	21,6	18,0	17,0	14,7	15,9	
HE	25,6	24,9	.	.	22,6	22,1	19,9	19,6	18,8	
MV	17,2	17,1	17,5	13,9	10,5	11,4	11,6	10,6	11,4	
NI	24,4	19,8	18,5	18,3	18,6	16,4	16,2	14,5	14,7	
NW	21,9	23,7	22,6	22,5	21,4	20,2	19,3	18,7	18,2	
RP	31,2	30,9	27,4	25,9	23,9	22,1	21,1	20,8	19,9	
SL	32,9	32,9	28,6	30,7	29,6	28,1	26,2	25,7	26,2	
SN	12,8	14,3	11,8	11,0	10,3	10,2	9,8	10,0	9,5	
ST	11,4	8,7	13,7	13,8	16,3	15,0	14,9	13,6	12,2	
SH	35,5	34,6	33,6	35,2	27,2	28,5	26,6	24,6	22,1	
TH	18,8	17,0	14,2	14,4	15,7	15,1	16,0	14,9	13,1	
BG	25,5	24,9	22,7	22,7	23,5	22,3	21,4	20,5	19,0	

Anmerkung: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren; Die Berechnung der Quoten basiert in den Ländern BW, BE, BB, HH (2006), NI und ST (2006 + 2007) auf einer qualifizierten Schätzung der Altersverteilung; HE: Es liegen für 2006 und 2007 keine Absolventenzahlen nach Altersjahrgängen vor.

Quote der Absolventen mit mittlerem Abschluss (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BW	39,1	39,6	38,5	39,9	39,6	41,6	41,9	42,2	43,5	
BY	38,5	38,6	39,4	40,1	42,8	42,9	43,3	44,7	45,5	
BE	38,9	37,5	32,1	31,9	32,6	33,9	33,9	32,4	34,6	
BB	42,4	41,8	41,2	40,6	38,0	32,0	35,8	33,5	39,8	
HB	49,5	48,3	48,3	48,6	50,3	51,2	43,2	44,0	43,1	42,0
HH	30,2	28,8	27,6	28,0	29,6	27,0	25,3	20,8	22,9	
HE	38,9	39,2	.	.	44,0	47,1	46,2	44,3	45,8	
MV	45,1	42,4	43,9	43,2	38,3	37,8	38,1	37,9	39,9	
NI	46,1	46,4	46,2	46,3	46,7	45,3	45,9	47,1	49,5	
NW	42,2	42,2	42,3	43,5	43,4	43,5	44,1	42,5	42,2	
RP	35,8	36,8	37,4	38,5	38,2	39,3	40,9	42,0	45,1	
SL	32,3	31,1	31,2	33,2	32,4	31,9	31,6	32,9	34,8	
SN	51,4	50,6	51,2	51,8	50,8	51,1	50,4	46,9	47,7	
ST	49,0	50,4	48,0	49,4	45,2	43,2	43,4	43,8	48,6	
SH	33,2	32,2	33,1	33,8	35,1	36,9	35,5	35,6	36,8	
TH	43,3	41,6	45,8	45,4	44,4	45,6	44,3	44,4	44,2	
BG	41,3	41,2	38,3	38,7	41,9	42,3	42,6	42,3	44,3	

Anmerkung: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren; Die Berechnung der Quoten basiert in den Ländern BW, BE, BB, HH (2006), NI und ST (2006 + 2007) auf einer qualifizierten Schätzung der Altersverteilung; HE: Es liegen für 2006 und 2007 keine Absolventenzahlen nach Altersjahrgängen vor.

Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 204, März 2014: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2003 bis 2012.

Während die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit (einfacher oder erweiterter) Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) im gleichen Zeitraum eher geringfügig um knapp drei Prozentpunkte gesunken ist, ist die entsprechende Quote der Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss (Realschulabschluss) etwas deutlicher um 7,5 Prozentpunkte gesunken.

c) derjenigen ohne Abschluss?

Quote der Abgänger ohne Hauptschulabschluss (Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
BW	7,3	6,9	6,3	5,9	5,6	5,5	5,2	5,1	5,1	
BY	8,4	7,5	7,3	6,9	6,4	5,9	5,6	5,2	4,8	
BE	11,1	10,0	9,7	10,0	10,6	10,2	10,5	9,7	9,0	
BB	8,7	9,3	11,7	12,0	11,8	11,0	9,8	8,6	8,4	
HB	12,0	10,6	8,9	9,2	8,4	7,5	6,7	8,0	6,8	7,3
HH	11,3	11,0	11,3	10,6	8,8	8,1	8,3	6,9	6,7	
HE	8,6	7,9	8,2	8,3	7,0	7,1	6,2	5,5	5,4	
MV	9,5	10,7	12,6	12,5	15,8	14,4	13,8	13,3	11,9	
NI	9,5	8,8	8,2	7,4	7,3	6,1	5,9	5,8	5,4	
NW	7,0	7,0	6,8	6,9	6,8	6,5	6,0	5,7	5,5	
RP	7,7	7,2	7,4	7,5	7,2	6,8	5,8	5,8	5,5	
SL	8,4	7,9	7,4	7,3	6,7	6,5	5,4	4,8	5,2	
SN	9,4	9,4	9,0	10,0	10,5	10,1	9,5	9,3	8,9	
ST	13,9	11,4	11,8	12,0	13,6	12,1	12,6	12,1	11,3	
SH	9,5	9,5	9,6	9,1	8,3	7,0	7,1	7,0	6,9	
TH	8,8	7,8	8,5	7,8	8,0	8,1	8,6	7,8	6,8	
BG	8,6	8,1	8,0	7,7	7,4	6,9	6,5	6,1	5,9	

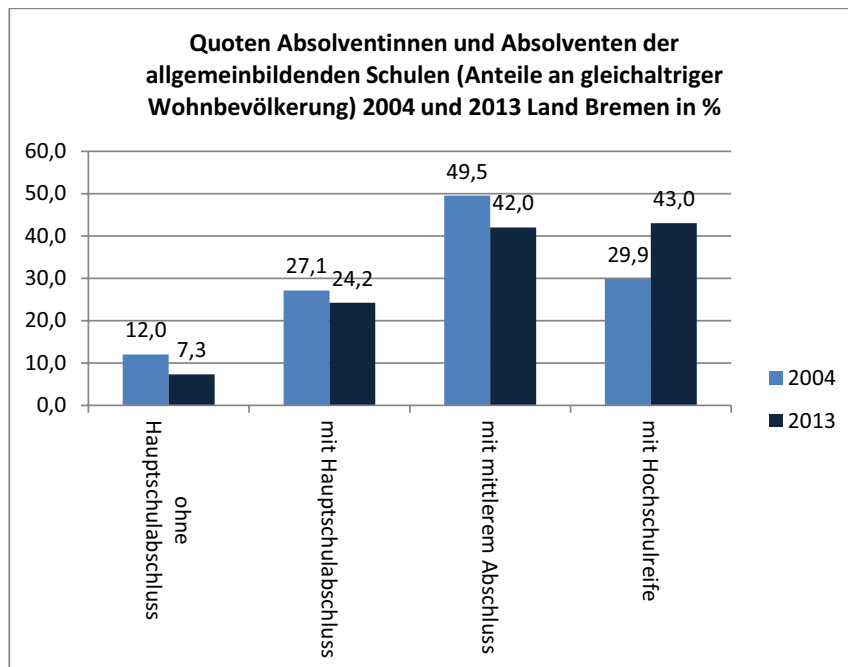
Anmerkung: Aus den Klassen 7 und 8 und nach erfolglosem Besuch des 9. Schuljahres; BE: Einschl. Abgänger ohne Beendigung der Vollzeitschulpflicht; HB: (ab 2011) Im Rahmen der Inklusion absolvieren Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ihre Werkstufe von Klasse 10 bis 12 im beruflichen Bereich; HE: (2007) Vorjahresdaten; TH: Abgänger mit nicht bestandenen Realschulabschluss oder Abitur wird nicht automatisch der Hauptschul- bzw. Realschulabschluss erteilt.

Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 204, März 2014: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2003 bis 2012.

Die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss ist im Land Bremen von 2004 bis 2013 von 12,0 % auf 7,3 % gesunken.

Zu beachten ist, dass im Rahmen der Inklusion ab dem Schuljahr 2011/2012 bzw. 2013/2014 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung (geistige Entwicklung) die Werkstufe im beruflichen Bereich absolvieren. Gemäß den Regelungen der KMK sind diese Schülerinnen und Schüler, die in der Regel keine Berufsbildungsreife erlangen, in diesen Jahren als Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss von der allgemeinbildenden Schule zu zählen. Durch die gleichzeitige Verlagerung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 und 11 erhöhte sich die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss somit in den beiden genannten Jahren im Vergleich zu den vorherigen und den nachfolgenden Jahren. Die Quote der Abgänger ohne Abschluss wird dadurch strukturell auf die Abgangsjahre 2011 und 2013 beschränkt in der Dokumentation der KMK erhöht ausgewiesen (ohne diese Verlagerungseffekte lag die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss 2013 bei 6,8 % bzw. 2011 bei 7,1 %).

- d) wie hat sich dies im Vergleich zu den anderen Bundesländern und im Bundesdurchschnitt entwickelt?



Die dargestellte Entwicklung im Bundesland Bremen entspricht in vielen Punkten dem Bundestrend bzw. der Entwicklung in den anderen Stadtstaaten. So sind Verlagerungseffekte zu höherwertigen Abschlüssen tendenziell in allen Bundesländern zu beobachten. Der Trend zu einer steigenden Quote der Abiturientinnen und Abiturienten lässt sich auch in allen anderen Bundesländern und ebenfalls auch in teilweise erheblichem Umfang ablesen. In fast allen Ländern ist in dem dargestellten Zeitraum parallel auch die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss bzw. der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss teilweise deutlich gesunken. Die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss ist im Gegensatz zu Bremen und den anderen Stadtstaaten im Bundesdurchschnitt jedoch in dem dargestellten Zeitraum gestiegen.

2. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren
- a) jeweils die prozentualen Anteile der Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahrgangs, die im Bundesland Bremen ein (Fach-)Hochschulstudium begonnen haben?

Exakte Zahlen dazu, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahrgangs ist, die in Bremen ein Hochschulstudium begonnen haben, werden in der amtlichen Statistik nicht veröffentlicht.

Rein rechnerisch konnte in den vergangenen zehn Jahren für jede bremische Schulabsolventin/jeden bremischen Schulabsolventen ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Schulabsolventin/jeder Schulabsolvent ein Studium aufnimmt oder dies nicht unmittelbar nach dem Schulabschluss aufnimmt. Darüber hinaus wählen auch viele bremische Absolventinnen/Absolventen Studienangebote außerhalb Bremens, z. B. wenn das Gewünschte in Bremen nicht angeboten wird (z. B. Human-, Zahn- oder Tiermedizin).

Ein gutes Drittel der Studierenden an den staatlichen bremischen Hochschulen hat die Hochschulzugangsberechtigung in Bremen erworben.

- b) Wie viele haben in den letzten zehn Jahren ein Studium endgültig nicht bestanden, und wie viele haben es vorzeitig abgebrochen? Welche Ursachen sieht der Senat, und wie will er dem gegebenenfalls entgegenreten?

Ein Abgleich zwischen dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung und dem Exmatrikulationsgrund erfolgt in der amtlichen Statistik nicht, sodass diese Zahlen nicht vorliegen.

Eine exakte Zahl dazu, wie viele Studierende in den letzten zehn Jahren ihr Studium endgültig nicht bestanden oder ihr Studium vorzeitig abgebrochen haben, liegt mangels entsprechender Erhebungsmerkmale im geltenden Hochschulstatistikgesetz nicht vor. Alle zum Studienabbruch vorhandenen Aussagen und Erkenntnisse (HIS GmbH, Bundesbildungsbericht, Statistisches Bundesamt, Deutsches Studentenwerk u. a.) beruhen methodisch auf Schätzverfahren oder Absolventenbefragungen.

Nach dem Bundesbildungsbericht 2014 stagniert der Studienabbruch auf dem Niveau der Vorjahre. Bundesweit bricht mehr als ein Viertel der Bachelorstudierenden das Studium ab.

Der Bundesbildungsbericht 2012 verzeichnete bundesweit noch eine Abbrecherinnen-/Abbrecherquote von 28 % in den Bachelorstudiengängen. Die in den vergangenen Jahren stark überdurchschnittlichen Abbruchquoten in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gehen laut Bundesbildungsbericht zurück, liegen aber immer noch über dem Durchschnitt von 25 %. Im Masterstudium beträgt die Abbruchquote ca. 10 %, 2012 wurde eine Quote von 23 % bei den Abschlüssen Diplom/Master ausgewiesen.

Die häufigsten Gründe für einen Abbruch des Studiums sind nach den dargestellten Untersuchungen Leistungs- und finanzielle Probleme, eine berufliche Neuorientierung, mangelnde Motivation, nicht passende Studienbedingungen, enttäuschte Studienerwartungen, Prüfungsversagen oder familiäre Gründe, wie Umzug oder Krankheit.

Angebote zur Unterstützung abbruchgefährdeter Studierender macht u. a. das Studentenwerk, das neben der BAföG-Beratung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) auch in finanziellen Notlagen berät. Die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks macht vielfältige Angebote zur Bewältigung von Versagens-, Prüfungs- und Leistungsängsten sowie Struktur- und Motivationsdefiziten u. ä. Beratungen bieten auch die zentrale Studienberatung, die Studienzentren sowie die Studiendekane und Lehrenden der Hochschulen an.

An allen Hochschulen wurden mithilfe des Schwerpunktprogramms des Landes zur Verbesserung von Studium und Lehre Maßnahmen ergriffen, um den Studienerfolg zu erhöhen und Studienabbrüchen zu begegnen. So wurden u. a. die Tutorenprogramme ausgebaut, um gezielt Unterstützung in der Studieneingangsphase anzubieten, Brückenkurse, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik, eingerichtet oder fach- und studienfeldbezogene Selfassessments zur Unterstützung bei der Studienentscheidung ausgebaut.

Der im August 2014 vom Senat verabschiedete Wissenschaftsplan 2020 setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Verbesserung von Studium und Lehre.

- c) Welche Gefahren einer Überlastung der Hochschulen sieht der Senat durch erhöhte Abiturquoten?

Gefahren einer Überlastung der Hochschulen durch erhöhte Abiturquoten in Bremen kann der Senat nicht feststellen. Die bremischen Hochschulen genießen auch überregional eine hohe Attraktivität. Die Studierendenschaft setzt sich aus Bremerinnen/Bremern (ca. ein Drittel), Studierenden aus Niedersachsen (ca. ein Drittel) sowie Deutschland und dem Ausland (ca. ein Drittel) zusammen.

- d) Welche Disparitäten sieht der Senat zwischen der Abiturquote und den an den Hochschulen verfügbaren Studienplätzen?

Disparitäten zwischen der Abiturquote und den an den Hochschulen verfügbaren Studienplätzen bestehen nach Ansicht des Senats nicht (siehe auch die Beantwortung der Fragen 2a] und c]).

- e) Inwieweit ist die Zahl der Studienabsolventen jetzt und in Zukunft stimmig im Verhältnis zum Bedarf in der Berufswelt?

Aus dem Mittelstandsbericht 2013 des Senats geht hervor, dass es in den kommenden Jahren möglicherweise einen Fachkräfteengpass geben könnte. Eine repräsentative Befragung von Unternehmen hatte ergeben, dass die Beschäftigung in den letzten eineinhalb Jahren um rd. 4 % hätte ausgeweitet werden können, wenn ausreichend ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung gestanden hätten. Das Fachkräftemonitoring sagt einen weiter steigenden Fachkräftebedarf voraus, der sich sowohl auf Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen als auch auf Absolventinnen/Absolventen einer Berufsausbildung bezieht.

Im Bildungsmonitor 2014 des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln wurde Bremen als „wichtige Akademikerschmiede Deutschlands“ bezeichnet. Im Jahr 2012 lebten 75 000 Akademiker im erwerbsfähigen Alter in Bremen. An den Hochschulen in Bremen erreichten im selben Jahr knapp 6 300 Studenten einen Hochschulabschluss. Dies stellt, bezogen auf die Anzahl der Akademiker im erwerbsfähigen Alter, eine Quote von 8,4 % dar und liegt weit über dem Bundesdurchschnitt von 5,0 %. Bremen erreicht hier den Bestwert aller Bundesländer. Damit trägt Bremen in großem Umfang zur Verringerung aktueller und künftiger Fachkräfteengpässe bei. Nach dieser Studie bildete Bremen im Jahr 2012 gemessen am FuE-Personal (Forschung und Entwicklung) im Bundesland überdurchschnittlich viele MINT-Akademikerinnen/Akademiker aus (Freie Hansestadt Bremen: 25,6 %; Durchschnitt: 18,9 %), die von der Wirtschaft dringend gebraucht werden.

Der Senat ist daher überzeugt davon, dass die Zahl der Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen stimmig ist im Verhältnis zum Bedarf in der Berufswelt. Wichtig ist, die Absolventinnen/Absolventen auch durch ein attraktives Arbeitsplatzangebot der Wirtschaft in Bremen zu halten.

3. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren jeweils die prozentualen Anteile der Schülerinnen und Schüler eines Absolventenjahrgangs, die im Bundesland Bremen eine duale Ausbildung aufgenommen haben?

- a) Welchen Schulabschluss hatten diese, und wie hoch war der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten?
- b) Wie viele davon haben diese auch abgeschlossen (bitte nach Geschlecht sowie nach den Kommunen Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?
- c) Wie viele haben sie endgültig nicht bestanden, und wie viele haben sie vorzeitig abgebrochen? Welche Ursachen sieht der Senat, und wie will er dem gegebenenfalls entgegenreten?
- d) Wie beurteilt der Senat die Nachwuchssituation in Berufen mit dualer Ausbildung, wo gibt es auffällige Disparitäten zwischen Bedarf und Bewerberzahlen, und welchen Handlungsbedarf sieht der Senat?
- e) Wie bewertet der Senat die häufig geäußerte Einschätzung von Beteiligten über die „mangelhafte Ausbildungsfähigkeit“ mancher Jugendlicher?

Erläuterung

Die Fragestellung ist anhand der Schulstatistik in dieser Form nicht vollständig zu beantworten. Um sich der Frage anzunähern, wurden die Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler ausgewertet, die direkt von einer allgemeinbildenden Schule in einen dualen beruflichen Bildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule übergegangen sind („direkte Übergängerinnen/Übergänger“).

Da die Datenverfügbarkeit in den beiden Städten unterschiedlich ist, werden beide Städte separat dargestellt, ohne einen Landeswert zu bilden. In der Stadt Bremen konnten dabei auch die Übergängerinnen/Übergänger aus privaten allgemeinbildenden Schulen in öffentliche berufsbildende Schulen einbezogen werden, wohingegen sich die Analyse der Bremerhavener Daten auf die Übergängerinnen/Übergänger aus öffentlichen allgemeinbildenden Schulen beschränkt. Zudem ist für Bremerhaven eine Auswertung erst ab dem Jahr 2008 möglich. Die Daten zum Schuljahr 2014/2015 bzw. zu den Absolventinnen/Absolventen 2014 sind noch als vorläufig zu betrachten, da die Datenaufbereitung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Diese Daten werden zwar in den Tabellen dargestellt, jedoch wird im Text in erster Linie Bezug auf die vollauswertbaren Daten bis zum Schuljahr 2013/2014 bzw. Abschlussjahr 2013 genommen.

Antwort

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern an den Absolventinnen/Absolventen, die nach dem Abschluss einer öffentlichen oder privaten allgemeinbildenden Schule in einen dualen Ausbildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule übergeht, ist in Bremen zwischen 2004 und 2009 von 13,1 % auf 9,8 % gesunken, dann aber wieder auf 11,3 % im Jahr 2013 gestiegen. Im Jahr 2014 ist von einem Anteil von 11,2 % auszugehen (vorläufige Zahl). Für Bremerhaven ergeben sich hier zwischen 2008 und 2014 schwankende Werte zwischen 12,2 % im Jahr 2014 (vorläufige Zahl) und 7,8 % im Jahr 2009. 2013 liegt dieser Anteil bei 8,7 %.

Die schwankenden Werte von 12,2 % im Jahr 2014 und 8,7 % im Jahr 2013 sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2014 der Bundesagentur für Arbeit 110 Berufsausbildungsstellen mehr gemeldet worden sind.

- a) Welchen Schulabschluss hatten diese, und wie hoch war der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten?

Stadt Bremen: Übergängerinnen und Übergänger <u>aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen</u> in dualen Bildungsgang an öffentlicher berufsbildender Schule						
in berufsbild. Schule:	Anteil an Absolventinnen und Absolventen	davon nach Abschluss bei Übergang				
		ohne Berufsbildungsreife	mit Einf. Berufsbildungsreife	mit Erw. Berufsbildungsreife	Mittlerem Schulabschluss	mit Abitur
2004	13,1%	1,8%	4,7%	26,1%	50,2%	17,1%
2005	11,5%	3,1%	6,0%	20,6%	52,8%	17,5%
2006	12,2%	2,4%	4,1%	17,4%	52,5%	23,6%
2007	11,4%	3,5%	2,9%	21,4%	49,5%	22,8%
2008	10,9%	3,0%	2,7%	18,6%	49,8%	25,8%
2009	9,8%	2,7%	4,3%	18,1%	47,5%	27,5%
2010	9,9%	3,6%	4,5%	21,4%	43,6%	27,0%
2011	11,2%	2,8%	5,0%	18,7%	44,0%	29,5%
2012*	10,9%	1,1%	4,9%	18,9%	42,0%	33,1%
2013	11,3%	2,9%	5,9%	25,6%	40,4%	25,2%
2014**	11,2%	3,2%	4,2%	25,2%	39,7%	27,7%

Stadt Bremerhaven: Übergängerinnen und Übergänger aus öffentlichen allgemeinbildenden Schulen						
in dualen Bildungsgang an öffentlicher berufsbildender Schule						
in berufsbild. Schule:	Anteil an Absolventinnen und Absolventen	davon nach Abschluss bei Übergang				
		ohne Berufs-bildungsreife	mit Einf. Berufs-bildungsreife	mit Erw. Berufs-bildungsreife	Mittlerem Schulabschluss	mit Abitur
2008	8,8%	0,8%	9,4%	21,1%	46,9%	21,9%
2009	7,8%	1,7%	10,1%	18,5%	47,9%	21,8%
2010	8,5%	0,8%	18,4%	20,0%	42,4%	18,4%
2011	10,0%	0,0%	9,9%	18,5%	37,7%	33,8%
2012*	7,8%	0,0%	8,7%	15,7%	42,5%	33,1%
2013	8,7%	0,8%	9,6%	20,0%	52,0%	17,6%
2014**	12,2%	0,0%	7,7%	22,5%	47,3%	22,5%

* Doppelentlassjahrgang

** vorläufige, unplausibilisierte Daten

Während in Bremen – unter Ausklammerung des Doppeljahrgangs – der Anteil an Abiturientinnen/Abiturienten an den direkten Übergängerinnen/Übergängern in einen dualen Ausbildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule im dargestellten Zeitraum tendenziell steigt, sind für Bremerhaven schwankende Werte zu beobachten. Diese Schwankungen können jedoch auf die eher kleine Grundgesamtheit zurückzuführen sein.

- b) Wie viele davon haben diese auch abgeschlossen (bitte nach Geschlecht sowie nach den Kommunen Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?

Um diese Frage zu beantworten, wurde ausgewertet, wie hoch der Anteil der Übergängerinnen/Übergänger in einen dualen Ausbildungsgang ist, die – analog zur Zeitrumbetrachtung bei Auswertung der Berufsbildungsstatistik im nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2014“¹⁾ – innerhalb von fünf Jahren nach Schulangabe die Berufsschule überhaupt – gegebenenfalls auch nach Wechsel innerhalb des dualen Ausbildungssystems – erfolgreich abgeschlossen haben. Bildungsgang- oder auch Schulwechsel sind somit (soweit die Personen weiterhin einen dualen Ausbildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Bremen bzw. Bremerhaven besuchen und diesen dann abgeschlossen haben) mit berücksichtigt worden. Der Wechsel an Schulen außerhalb Bremens oder Wechsel an private Schulen und die dortige erfolgreiche Ausbildung wird nicht erfasst und ist daher nicht in der Analyse enthalten. Daher unterschätzen die im Folgenden dargestellten Daten die Zahl der tatsächlich erfolgreichen Übergängerinnen/Übergänger in berufliche Bildung vermutlich etwas.

Die Schülerinnen und Schüler, die 2009/2010 in einen dualen Ausbildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule übergegangen sind, sind die letzte Kohorte, für die bis zum Abschlussjahr 2014 die oben skizzierte Erfolgsbetrachtung über fünf Jahre möglich ist. Daher werden in der folgenden Tabelle die Daten dieser und früherer Kohorten dargestellt.

in berufsbild. Schule:	Übergängerinnen und Übergänger gesamt			Abschluss bis (innerhalb von 5 Jahren)	Stadt Bremen		
	männl.	weibl.	gesamt		männl.	weibl.	gesamt
2004/05	390	375	765	2009	313	309	622
2005/06	390	279	669	2010	311	233	544
2006/07	387	324	711	2011	282	262	544
2007/08	378	285	663	2012	288	240	528
2008/09	377	279	656	2013	292	228	520
2009/10*	297	267	564	2014	205	207	412

in berufsbild. Schule:	Übergängerinnen und Übergänger gesamt			Abschluss bis (innerhalb von 5 Jahren)	Stadt Bremerhaven		
	männl.	weibl.	gesamt		männl.	weibl.	gesamt
2008/09	80	48	128	2013	63	32	95
2009/10*	79	40	119	2014	60	32	92

*Daten vorläufig

¹⁾ Autorengruppe Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland“, vergleiche Tabelle E4-3A, Seite 289.

Für den letzten vollständig auswertbaren Durchlauf nach Übergang in die berufsbildenden Schulen 2008/2009 und Abschluss bis Abschlussjahr 2013 ergibt sich für Bremen, dass 79,3 % dieser direkten Übergängerinnen/Übergänger in einen dualen Ausbildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule diesen innerhalb von fünf Jahren (bis 2013) abgeschlossen haben. Bezogen auf die Übergängerinnen/Übergänger aus öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Bremerhaven ergibt sich ein entsprechender Anteil von 74,2 %. Die Werte beider Städte variieren in den vergangenen Jahren und lagen in Bremen bei den früheren Übergangsjahrgängen teilweise etwas höher. 2014 scheint der Wert aber in Bremerhaven zu steigen und liegt über dem (vorläufigen) Wert aus Bremen. Allgemein ist diese Erfolgsquote (Ausnahme Bremerhaven Übergangsjahrgang 2008) bei den Schülerinnen höher als bei den Schülern.

Für solche Analysen gibt es aufgrund unterschiedlicher Datenverfügbarkeit in den Ländern derzeit kein länderübergreifend abgestimmtes statistisches Berechnungsverfahren. Die oben genannte Tabelle aus dem nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2014“ kann daher nur als grobe Vergleichsperspektive dienen. Sie weist für Deutschland eine Abschlussquote der im Jahr 2008 neu begonnenen Auszubildenden innerhalb von maximal 60 Monaten nach Beginn der Berufsausbildung von 73,1 % aus. Die für das Übergangsjahr 2008 aus der Schulstatistik der beiden Städte Bremen und Bremerhaven heraus berechneten Abschlussquoten in der Gruppe der direkten Übergängerinnen/Übergänger in eine duale Ausbildung lagen hier mit 79,3 % bzw. 74,2 % etwas höher.

- c) Wie viele haben sie endgültig nicht bestanden, und wie viele haben sie vorzeitig abgebrochen? Welche Ursachen sieht der Senat, und wie will er dem gegebenenfalls entgegenzutreten?

Auch zur Beantwortung dieser Frage kann nur auf die Daten der Schulstatistik zurückgegriffen werden, deren Basis Angaben der Schulen sind. Wie oben bereits dargestellt, konnte hier keine bildungsgangspezifische Betrachtung durchgeführt werden. Stattdessen wurde ausgewertet, wie viele der direkten Übergängerinnen/Übergänger innerhalb von fünf Jahren nach Schulangabe die duale Ausbildung nicht abgeschlossen haben und sich auch im sechsten Jahr nach dem Übergang nicht mehr in einer dualen Ausbildung an einer öffentlichen berufsbildenden Schule befinden. Für den letzten vollständig auswertbaren Durchlauf nach Übergang in die berufsbildenden Schulen 2008/2009 ergibt sich für Bremen mit 20,0 % ein geringerer Wert als in Bremerhaven mit 23,4 %. Allerdings sinkt dieser für das folgende Übergangsjahr 2009/2010 nach vorläufigen Daten in Bremerhaven auf 18,5 %, wohingegen er in Bremen zu steigen scheint (26,4 %). In Bremen zeigt sich im Zeitverlauf eine tendenzielle Erhöhung dieses Wertes. Allgemein schließen Schüler entsprechend der oben genannten Definition häufiger die duale Ausbildung an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Bremen oder Bremerhaven nicht ab als Schülerinnen.

Endgültig nicht an öffentl. Berufsbild. Schule in Bremen oder Bremerhaven abgeschlossen						
in berufsbild. Schule:	Stadt Bremen			Stadt Bremerhaven		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
2004/05	19,0%	17,1%	18,0%	aufgrund Datenlage Auswertung nicht möglich		
2005/06	19,7%	16,1%	18,2%			
2006/07	25,6%	18,5%	22,4%			
2007/08	23,3%	15,8%	20,1%			
2008/09	21,5%	17,9%	20,0%	37,5%	33,3%	23,4%
2009/10*	30,0%	22,5%	26,4%	27,8%	20,0%	18,5%

* Daten vorläufig

Vorzeitige Abbrüche lassen sich aus dem Datenbestand nicht belastbar auswerten. Es wird daher zur Frage der vorzeitigen Vertragslösungen, Ursachen und Problemlösungsstrategien auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

- d) Wie beurteilt der Senat die Nachwuchssituation in Berufen mit dualer Ausbildung, wo gibt es auffällige Disparitäten zwischen Bedarf und Bewerberzahlen, und welchen Handlungsbedarf sieht der Senat?

Der Senat sieht derzeit (noch) kein flächendeckendes Problem bei der Besetzung von Ausbildungsstellen im Land Bremen. Disparitäten zwischen Bedarf und Bewerberinnen-/Bewerberzahlen gibt es aktuell in erster Linie in Berufen, die für Jugendliche aufgrund der Rahmenbedingungen weniger attraktiv erscheinen.

Die Statistik der Agentur für Arbeit weist das Verhältnis der gemeldeten Berufsausbildungsstellen je Bewerberin/Bewerber für einzelne Berufsbereiche und -gruppen aus. Hier zeigt sich im Berichtsjahr 2013/2014 insgesamt ein Verhältnis von 1,08 Stellen je Bewerberin/Bewerber. Einige Berufsbereiche und -gruppen, die ein ungünstiges Verhältnis aufweisen, sind in der nachfolgenden Tabelle exemplarisch aufgeführt. Dabei wurden nur diejenigen Berufsbereiche bzw. -gruppen berücksichtigt, bei denen entweder die absolute Zahl der Bewerberinnen/Bewerber oder der Stellen über 50 liegt.

Berufsbereich/ Berufsgruppe	gemeldete Bewerber/-innen seit Beginn des Berichtsjahres	gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres	gemeldete Berufsausbildungsstellen je Bewerber/-in
932 Innenarchitektur, Raumausstattung	51	4	0,35
222 Farb- und Lacktechnik	44	20	0,45
321 Hochbau	60	33	0,55
513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	235	346	1,47
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	44	70	1,59
612 Handel	124	199	1,60
632 Hotellerie	45	78	1,73
5 Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	392	726	1,85
723 Steuerberatung	25	55	2,20
633 Gastronomie	72	167	2,32
516 Kaufleute - Verkehr und Logistik	99	232	2,34
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	30	86	2,87
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	33	114	3,45
623 Verkauf von Lebensmitteln	27	127	4,70

Auch bei vielen großen Unternehmen ist nach Aussage der Kammern spürbar, dass die Bewerberzahlen für duale Ausbildung zurückgehen, belastbare Zahlen dazu liegen allerdings nicht vor. Handlungsbedarf besteht in der Hinsicht, dass das im Ausland hoch anerkannte deutsche duale Ausbildungssystem mit seinem umfassenden Berufskonzept und den beiden Lernorten Schule und Betrieb innerhalb Deutschlands noch besser wahrgenommen werden muss. Daher sind weitere Anstrengungen zur Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege und zur Verbesserung des Images dualer Ausbildung notwendig. Die duale Berufsausbildung bietet aktuell bundesweit rd. einer halben Million jungen Menschen pro Jahr einen strukturierten Einstieg in das Berufsleben. Damit trägt die duale Berufsausbildung maßgeblich zur Integration weiter Teile der Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft bei. Dieser erfolgreiche Weg zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe wird in Bremen durch die Einführung einer Jugendberufsagentur und der Zusage einer Ausbildungsgarantie aktiv gestützt. Teil beider Vorhaben ist eine breite Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen, die die Schülerinnen und Schüler über die duale Ausbildung informiert.

- e) Wie bewertet der Senat die häufig geäußerte Einschätzung von Beteiligten über die „mangelhafte Ausbildungsfähigkeit“ mancher Jugendlicher?

Der Senat nimmt diese Einschätzung seitens der dualen Partner ernst. Am häufigsten werden die Schreib- und Lesekompetenzen der jungen Menschen sowie mangelhafte Kenntnisse in Mathematik genannt. Diese Einschätzung wurde durch die PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) zu Beginn des letzten Jahrzehnts gestützt.

Daher legt der Senat seit einigen Jahren in allen Schulstufen und Bildungsgängen einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung. Sie beginnt bereits vor der Einschulung; sowohl in den allgemeinbildenden als auch in berufsbildenden Schulen sorgen speziell fortgebildete Lehrkräfte dafür, dass Sprachförderung ein besonderer Schwerpunkt ist und als Aufgabe aller schulischen Fächer wahrgenommen wird.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit sieht der Senat in der Sicherung der bundesweiten Bildungsstandards. Die bremischen Bildungspläne wurden neu entwickelt und an den KMK-Standards orientiert.

Die im vergangenen Jahr vorgelegte OECD-Studie (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Untersuchung von Kompetenzen im Erwachsenenalter PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) zeigt Erfolge dieser Strategie: Die Nach-PISA-Generation der heute 16- bis 24-Jährigen zeigt eine signifikant höhere durchschnittliche Leseleistung als die älterer Kohorten. Diese positive Tendenz zeigt sich auch bei den alltagsmathematischen Kompetenzen.

Auf der anderen Seite legt der Senat auch Wert auf die Feststellung, dass es zu den wichtigen Aufgaben von ausbildenden Betrieben gehört, junge Menschen mit bescheinigter Berufsbildungsreife im Ausbildungsprozess durch eine kompetente Unterweisung zu einem Berufsabschluss heranzubilden.

4. Wie bewertet der Senat den beobachtbaren Trend beim Anstieg der Abiturquoten?
 - a) Welche Einschätzungen des Senats gibt es hinsichtlich einer Größenordnung der Abiturquote in Bremen und ihrer Entwicklung in den vergangenen Jahren? Inwieweit sieht der Senat die Gefahr einer „Inflation“ von Abiturabschlüssen und einer „Nivellierung nach oben“? Wie beurteilt der Senat die derzeitige Entwicklung hinsichtlich des Bedarfs für Studium und Berufswelt?

Die nachstehenden Tabellen zeigen den Anteil der Absolventinnen/Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Prozent zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Jahren seit 2004. Aufgrund von doppelten Entlassjahrgängen („Doppeljahrgänge“) sind die Zahlen in einigen Jahren unverhältnismäßig hoch und nicht repräsentativ. Diese Jahrgänge sind daher grau unterlegt dargestellt. Ohne Berücksichtigung der Doppeljahrgänge lässt sich aus den Daten für Bremen ableiten, dass die Abiturquote in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Diese Entwicklung entspricht einem bundesweiten Trend. Zum Vergleich sind die beiden anderen Stadtstaaten mit dargestellt, wobei Berlin im Vergleich zu Bremen einen geringeren, Hamburg hingegen einen stärkeren Anstieg der Abiturquote zu verzeichnen hat.

Der Senat begrüßt diese Entwicklung für Bremen ausdrücklich und wertet sie als Erfolg seiner Politik, die eine hohe und herkunftsunabhängige Bildungsbeteiligung zum Ziel hat. Im Sinne dieser Zielrichtung orientiert sich der Senat zwar an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts, sieht es aber als seine Aufgabe an, junge Menschen zu den für sie individuell höchstmöglichen Abschlüssen zu führen und ihnen damit größtmögliche Entscheidungsfreiheit bei der Berufswahl einzuräumen.

Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife¹⁾ aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2004 bis 2013*), Anteile an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung**) in Prozent

insgesamt	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Berlin 2)3)	34,4	35,9	36,5	35,8	36,9	37,5	38,7	41,2	63,2	46,5
Bremen 2)3)	30,5	34,0	35,4	34,4	38,1	38,3	41,1	46,1	65,4	48,0
Hamburg 2)4)	32,5	33,2	34,9	35,7	38,4	41,3	74,0	47,6	50,5	52,8
Deutschland 5)	28,3	28,8	29,6	30,9	31,7	32,5	33,9	41,0	42,3	45,3

weiblich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Berlin 2)3)	38,7	41,0	40,7	40,0	40,5	41,2	42,9	45,0	70,2	50,3
Bremen 2)3)	34,1	36,8	39,5	37,8	42,1	42,2	45,3	51,6	72,6	50,6
Hamburg 2)4)	35,7	35,6	38,3	39,5	41,7	44,4	80,9	51,8	55,4	56,6
Deutschland 5)	32,3	32,8	33,5	35,2	36,0	36,8	38,3	46,3	47,3	50,8

männlich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Berlin 2)3)	30,1	30,9	32,3	31,6	33,5	34,0	34,6	37,6	56,4	43,0
Bremen 2)3)	26,8	31,0	31,4	31,0	34,1	34,5	37,1	40,9	58,6	45,5
Hamburg 2)4)	29,3	30,9	31,7	32,0	35,2	38,4	67,3	43,4	45,8	49,3
Deutschland 5)	24,4	24,9	25,9	26,9	27,7	28,4	29,6	36,0	37,5	40,1

*) Abgangsjahr

**) Bis 2005 Durchschnitt der 18- bis unter 21jährigen (13 Jahre Schulzeit) deutschen und ausländischen

Wohnbevölkerung am 31.12. des jeweiligen Vorjahres - Zensus 2011 nicht berücksichtigt.

Seit 2006 Quotensummenverfahren. Nach Geburtsjahren teilweise geschätzt.

Wohnbevölkerung am 31.12. des jeweiligen Vorjahres - Zensus 2011 nicht berücksichtigt.

1) Einschließlich fachgebundener Hochschulreife

2) Bis 2005 einschl. Externe.

3) 2012 doppelter Entlassungsjahrgang, daher graue Hinterlegung.

4) 2010 doppelter Entlassungsjahrgang, daher graue Hinterlegung.

5) 2007 bis 2013: Doppelte Entlassungsjahrgänge in einigen Bundesländern, daher graue Hinterlegung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 1, Schuljahr 2013/2014, Tab.6.7

- b) Welche Tendenzen einer inhaltlichen „Entwertung“ des Abiturs sind nach Einschätzung des Senats in den letzten Jahren erkennbar? Welche Erkenntnisse hat der Senat über sachgleiche Diskussionen in anderen Bundesländern?

Eine inhaltliche Entwertung des Abiturs liegt nach Ansicht des Senats nicht vor. Die Bundesländer haben sich auf verbindliche Standards in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) und Französisch verständigt. In den anderen Fächern gelten die ebenfalls zwischen den Ländern abgestimmten „Einheitlichen Anforderungen für die Abiturprüfung“. Die Aufgaben im Bremer Abitur erfüllen diese Kriterien und sind somit vom Anspruchsniveau her mit den Aufgaben in den Abiturprüfungen anderer Bundesländer vergleichbar.

Um die Qualität des Bremer Abiturs zu sichern und beständig weiterzuentwickeln,

- setzt Bremen seit 2007 zentrale Prüfungsaufgaben in den Kernfächern, den Naturwissenschaften und den Fremdsprachen sowie in Geschichte ein und hat diese Maßnahme wissenschaftlich begleiten lassen,
- werden regelmäßig Lehrkräftefortbildungen zum Zentralabitur durch das Landesinstitut für Schule angeboten,
- tauscht Bremen mit den anderen Bundesländern die Prüfungsaufgaben aus,
- hat Bremen sich für 2016 einer Gruppe von Ländern angeschlossen, die gemeinsame Abiturprüfungsaufgaben in den Kernfächern einsetzen,
- wird sich Bremen am gemeinsamen Aufgabenpool der KMK beteiligen, aus dem die Länder gemeinsame oder von anderen Ländern erstellte Abituraufgaben bzw. -Teilaufgaben entnehmen können.

- c) Inwieweit sieht der Senat die Gefahr, dass die Wertigkeit des Abiturs bei einem weiteren Anstieg der Vergabezahlen geschmälert wird? Inwieweit sieht der Senat die Gefahr, dass damit die beruflichen Chancen der Absolventen mit anderen Abschlüssen (weiter) verringert werden?

Die Gefahr, dass das Abitur entwertet wird, weil inzwischen nicht mehr nur Schülerinnen und Schüler aus akademischen bzw. bildungsnahen Elternhäusern Abitur machen, sieht der Senat nicht. Leistungen müssen überprüfbar und vergleichbar sein. Dies stellt der Senat hinsichtlich des Abiturs durch die unter b) genannten Maßnahmen sicher. Somit ist es aus Sicht des Senats eine erfreuliche Entwicklung, dass mehr Schülerinnen und Schüler diese Leistungen erbringen und mit dem Abitur die Schule verlassen.

- d) Welche Konsequenzen zieht der Senat gegebenenfalls aus diesen Entwicklungen? Wie will er insbesondere die Attraktivität der Abschlüsse „unterhalb“ des Abiturs in ihrer Attraktivität erhalten und steigern?

Durch die Einführung und Einhaltung verbindlicher Standards für die erweiterte Berufsbildungsreife und den mittleren Schulabschluss wurden auch bei den übrigen Abschlüssen Rahmenbedingungen geschaffen, die verlässliche Informationen über die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen mit diesen Abschlüssen geben.

Um die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu fördern, sind darüber hinaus in den letzten Jahren im Zuge der Implementierung der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 1. August 2012 die Maßnahmen zur Berufsorientierung deutlich intensiviert worden. Diese greifen insofern besonders wirksam, als beide Schularten, Oberschule und Gymnasium, alle Abschlüsse anbieten. Im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ 2014 bis 2017 bündeln alle für den Übergang Schule–Beruf zuständigen Akteure ihre Anstrengungen, um vor allem Schulabgänger mit Abschlüssen „unterhalb“ des Abiturs zunehmend erfolgreich in Ausbildung zu vermitteln.

- e) Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass bundesweite Standards einen steuernden Einfluss auf die Abiturquote haben oder haben sollten?

Bundesweite Standards dienen dazu, schulische Lehr- und Lernprozesse auf eine kontinuierliche und zusammenhängende Entwicklung von Kernkompetenzen zu orientieren. Sie geben Ziele der pädagogischen Arbeit in Form von anzustrebenden Lernergebnissen vor und legen fächerspezifisch fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Abschnitt in ihrer Schullaufbahn entwickelt haben sollen. Die daraus resultierende stärkere Fokussierung des Unterrichts auf das Ergebnis soll zu mehr Transparenz hinsichtlich der Anforderungen und somit zu einer stärkeren Durchlässigkeit von Bildungswegen führen. Dementsprechend können bundesweite Standards durchaus eine steuernde Wirkung im Hinblick auf mehr Vergleichbarkeit entfalten.

5. Wie bewertet der Senat die zunehmende Akademisierung der Berufsausbildung, und inwieweit teilt der Senat die Auffassung der Tendenz hin zu einem „Akademisierungswahn“?

- a) Inwieweit droht nach Einschätzung des Senats ein Verdrängungswettbewerb zwischen Akademikern und Nichtakademikern um Arbeitsstellen, indem die formalen Anforderungen hinsichtlich der erwarteten Abschlüsse in vielen Berufsbildern immer mehr gesteigert werden? Welche Schritte gedenkt er hiergegen gegebenenfalls zu unternehmen?

De jure gibt es für die Aufnahme einer dualen Ausbildung keine formale/schulische Mindestqualifikation. De facto hängt der Erfolg bei der Suche eines Ausbildungsplatzes wesentlich vom erreichten Schulabschluss ab. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit münden bundesweit Jugendliche mit (Fach-)Hochschulreife häufiger in einer dualen Ausbildung, als die, die maximal über eine Berufsbildungsreife verfügen. Da in Bremen aufgrund seiner Stellung als Oberzentrum etwa 40 % aller betrieblichen Ausbildungsstellen zusätzlich durch Jugendliche aus anderen Bundesländern besetzt werden, sieht der Senat aber die Gefahr, dass trotz aller bisherigen Bemühungen eine große Zahl von Bremer und Bremerhavener Jugendlichen ohne

Ausbildung bleiben. Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur verfolgt der Senat durch eine neue, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Ressorts mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern das Ziel, die Zahl junger Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss zu senken. Im Rahmen der Ausbildungsgarantie des Senats werden aktuell Ausbildungsangebote für junge Menschen entwickelt, die aufgrund schlechterer Vorkenntnisse keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. In beide Aktionslinien ist die Wirtschaft eng eingebunden.

- b) Inwieweit droht nach Einschätzung des Senats zukünftig die Gefahr, den Bedarf an nicht akademischen Fachkräften (oder auch Hilfskräften) nicht mehr ausreichend befriedigen zu können? Welche Folgen wird dies nach Einschätzung des Senats haben? Welche Schritte gedenkt er hiergegen gegebenenfalls zu unternehmen?

Geeignete Instrumente, um einem erhöhten Ersatzbedarf nach Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung begegnen zu können, ist die Einrichtung von Jugendberufsagenturen und das Umsetzen der Ausbildungsgarantie. Beide haben das Ziel, mittelfristig zu einem ausgewogenen Fachkräftebedarf beizutragen.

Trotz Beschäftigungsaufbaus hat die Zahl qualifizierter Beschäftigter mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Jahren 2001 bis 2011 in Bremen abgenommen (- 9,8 %). Die Zahl der hochqualifizierten akademisch ausgebildeten Arbeitskräfte hat dagegen um 28,9 % zugenommen. Dennoch ist für die kommenden Jahre auch weiterhin von einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung auszugehen, denn ab ca. 2020 werden besonders personenstarke Jahrgänge in den Ruhestand wechseln, von denen rund 62 % eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Auch wenn keineswegs sicher ist, dass diese Beschäftigten gleichwertig ersetzt werden, ist von einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung auszugehen.

Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen für Geringqualifizierte gibt es derzeit nicht.

- c) Welche Wirtschaftsbereiche (Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung), und welche Berufsbilder sieht der Senat von diesen Entwicklungen besonders betroffen, und welche Maßnahmen, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit Kammern, Innungen usw., will der Senat ergreifen?

Bedarfe bestehen vor allem in den Bereichen Maschinenbau und Betriebstechnik, der Fahrzeugtechnik sowie der Elektro- und Energietechnik. Hier sind sowohl Fachkräfte in Ausbildungsberufen wie die des Mechanikers und Mechatronikers, aber auch in diversen Ingenieurberufen knapp. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf Engpässe bei Facharbeitern in den Bereichen Metallbearbeitung und Schweißtechnik und in Berufen des (Innen-) Ausbaus, wie Anlagenmechaniker, Schlosser, Gas- und Wassermonteur, aber auch Klima-, Sanitär- und Heizungstechniker. Engpässe bestehen also vor allem im gewerblich-technischen Bereich.

Wie bereits unter 5a) und 5b) dargelegt, will der Senat gemeinsam mit allen Beteiligten an der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie nicht nur möglichst jedem jungen Menschen die Chance für einen Berufsabschluss ermöglichen, sondern durch diese vereinten Bemühungen im Rahmen der Ausbildungsgarantie und der Jugendberufsagentur auch den künftigen Fachkräftebedarf befriedigen.

6. Welche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von im Rahmen der dualen Ausbildung erworbenen Abschlüssen hält der Senat für erforderlich?
- a) Wie beurteilt er die Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern über Karrierechancen, Verdienstmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur beruflichen Selbstständigkeit als Chancen eines z. B. im Rahmen der dualen Ausbildung erworbenen beruflichen Abschlusses?
- b) Welche Maßnahmen zur Verbreiterung dieser Kenntnisse wird der Senat ergreifen?

Die Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen vom 1. August 2012 verpflichtet alle allgemeinbildenden Schulen, ein Konzept zur Berufsorientierung zu entwickeln.

Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung werden den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über Karrierechancen, Verdienstmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur beruflichen Selbstständigkeit vermittelt.

Zur Qualitätssicherung des Konzepts zur Berufsorientierung wird dessen Umsetzung jährlich gemeinsam mit Schülervertretung, Elternvertretung, Berufsberatung sowie gegebenenfalls weiteren Kooperationspartnern ausgewertet. Das Konzept und seine Umsetzung ist Gegenstand der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht.

Oberschulen und Gymnasien nehmen an dem Prozess der Zertifizierung zum „Bremer Qualitätssiegel Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ teil. Derzeit sind bereits 21 Schulen, darunter drei Gymnasien, im Land Bremen mit dem Qualitätssiegel zertifiziert.

Darüber hinaus hat im November 2014 erstmals an jeder allgemeinbildenden Schule des Sekundarbereichs I ein „Tag der beruflichen Bildung“ stattgefunden, an dem Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen den Schülerinnen und Schülern der Vorabgangs- und Abgangsklassen die beruflichen Möglichkeiten nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule – insbesondere im Rahmen einer dualen Ausbildung – nahegebracht haben. Darüber hinaus bieten alle berufsbildenden Schulen jährlich Tage der offenen Tür für die künftigen Abgängerinnen/Abgänger aus den allgemeinbildenden Schulen an.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Senat die Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern über Karrierechancen, Verdienstmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur beruflichen Selbstständigkeit als immer besser werdend.

- c) Wie beurteilt er die qualitative und quantitative „Stimmigkeit“ der allgemeinen Schulabschlüsse mit den Bedarfen und Anforderungen in darauf folgenden und aufbauenden Ausbildungsplätzen im Rahmen des dualen Systems?

Wie u. a. in den Antworten zu den Fragen 3d) und e), 5a) und b) sowie 6a) und b) bereits erläutert, gibt es auf allen Ebenen Anstrengungen des Senats, sowohl das qualitative als auch das quantitative „Matching“ auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Dazu gehören die intensiviertere Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen, die Einhaltung bundesweiter Standards auch in den Abschlussprüfungen für die erweiterte Berufsbildungsreife und den mittleren Schulabschluss, der Sprachbildungsschwerpunkt in allen Schulen sowie der Aufbau einer Jugendberufsagentur und die Ausbildungsgarantie.

Deshalb beurteilt der Senat die Stimmigkeit der Schulabschlüsse mit den Bedarfen und Anforderungen in der dualen Berufsausbildung als gut und immer besser werdend.

- d) (Wie) will der Senat eine allgemeine gesellschaftliche Diskussion zur „Wertigkeit“ und zur Steigerung der Wertschätzung der beruflichen Bildung anregen und führen?

Die Wertschätzung der beruflichen Bildung kann nur durch den gemeinsamen Einsatz aller gesellschaftlichen Gruppen weiter verbessert werden. So ist z. B. die Einstellung innerhalb der Familie maßgeblich für die berufliche Entscheidung Jugendlicher. Der Senat trägt u. a. durch seine Aktivitäten im Rahmen der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie zur Wertschätzung der beruflichen Bildung bei. Der Senat hält eine frühzeitige, praxisorientierte und zielgruppengemäße Berufsorientierung für wesentlich. Hierzu zählen Praxiserfahrungen für Lehrerinnen/Lehrer, Werkunterricht in den Schulen, Praktika in den Betrieben, Informationen und Schulungen für die Ausbilderinnen/Ausbilder.

7. Wie viele Jugendliche haben gegenwärtig trotz Interesse und Bewerbung keinen Ausbildungsplatz (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)? Welche Schulabschlüsse haben diese Jugendlichen bzw. wie hoch ist der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss? Wie schätzt es der Senat ein, dass manch ausbildungswilliger Jugendlicher keinen Ausbildungsplatz findet und andererseits Ausbildungsplätze in manchen Betrieben nicht oder nur schwer besetzbar sind? Welche Maßnahmen will der Senat gegebenenfalls ergreifen, um diese Disparitäten zu reduzieren?

Für Bremen

Bei der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven waren seit Beginn des Berichtsjahrs 2013/2014 in der Stadt Bremen 3 297 Bewerberinnen/Bewerber gemeldet. Etwa 60 % verfügten über eine Berufsbildungsreife (BBR) oder einen mittleren Schulabschluss (MSA).

1 330 Bewerberinnen/Bewerber kamen direkt aus der allgemeinbildenden Schule. 1 415 Bewerberinnen/Bewerber sind im Berichtsjahr aus der Schule abgegangen, d. h. auch aus anderen Formen als der allgemeinbildenden Schule (Berufsschulsystem, Berufsfachschulen etc.). 1 873 Personen waren Altbewerberinnen/Altbewerber, d. h. das Schulabgangsjahr liegt in den Vorjahren.

Von den 3 297 Bewerberinnen/Bewerbern haben zum Stichtag 30. September 2014 1 293 Personen bzw. 39,2 % eine Berufsausbildung aufgenommen (davon 31,0 % eine nicht geförderte und 8,2 % eine geförderte Berufsausbildung).

Die Statistik der Agentur für Arbeit liefert keine Daten dazu, über welchen Schulabschluss die Personen verfügten, die in eine Berufsausbildung einmündeten. Informationen zum Schulabschluss liegen nur für die Gesamtheit der gemeldeten Bewerberinnen/Bewerber vor.

Das „Matching“ zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt funktioniert in weiten Teilen. Gleichwohl bleiben jedes Jahr Ausbildungsplätze unbesetzt, während gleichzeitig noch Jugendliche auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Teilweise sind Jugendliche zwar ausbildungswillig, aber die beruflichen Wünsche passen nicht zu den persönlichen Kompetenzen. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden von den Betrieben nicht immer akzeptiert. Um diese Disparitäten zu reduzieren und das „Matching“ zu verbessern, gibt es verschiedene Ansätze. Ziel führendes Element ist hierbei regelmäßig eine persönliche und qualifizierte Beratung sowohl der Unternehmen als auch der Bewerberinnen/Bewerber. Weiterhin ist es entscheidend, die Kompetenzen der Jugendlichen besser als bisher zu ermitteln und passgenaue Angebote zu formulieren.

Für Bremerhaven

In Bremerhaven haben sich (alle Zahlen von der Agentur für Arbeit) im Schuljahr 2013/2014 1 269 Bewerberinnen/Bewerber*) für Ausbildungsplätze gemeldet. 70 % der Bewerberinnen/Bewerber verfügten über eine Berufsbildungsreife (BBR) oder einen mittleren Schulabschluss (MSA).

Von den 1 269 Bewerberinnen/Bewerbern kamen 428 aus der allgemeinbildenden Schule, also direkt nach Schulabschluss. 696 Bewerberinnen/Bewerber sind im Berichtsjahr aus der Schule abgegangen. Fast 50 % gehörten zur Gruppe der Altbewerberinnen/Altbewerber.

In Bremerhaven konnten insgesamt 551 Personen bzw. 43,4 % der 1 269 gemeldeten Bewerberinnen/Bewerber eine Berufsausbildung beginnen. 30,3 % der Bewerberinnen/Bewerber nahmen eine nicht geförderte und 13,1 % eine geförderte Ausbildung auf.

8. Wie will der Senat insbesondere die Leistungsfähigkeit der beruflichen Schulen sichern und/oder steigern?

Die berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen erhalten die erforderliche Mittelzuweisung in Form eines Schulbudgets zur Eigenbewirtschaftung. Im Jahr 2013 wurden den stadtbremischen berufsbildenden Schulen insgesamt

*) Als Bewerber werden hier Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die sich bei der Agentur für Arbeit als „Bewerber“ um einen Ausbildungsplatz haben registrieren lassen.

1 671 987 € für Lehr- und Lernmittel und größere Beschaffungen zugewiesen. Für dieselben Zwecke standen den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven laut Haushaltsplan für das Jahr 2013 389 000 € zur Verfügung.

Zusätzlich stehen zentrale Mittel für die Ausstattung der Schulen mit neuen Medien zur Verfügung.

Zudem stehen die Schulen in engem Kontakt mit der ausbildenden Wirtschaft. Viele Unternehmen engagieren sich im Rahmen von Sponsoring in der Frage der Ausstattung. Darüber hinaus wurden und werden im Rahmen von Sonderprogrammen erhebliche Summen für die Ausstattung der berufsbildenden Schulen aufgebracht: Beispielsweise im Rahmen des Konjunkturprogramms 2010 wurden insgesamt 700 000 € für die Ausstattung der berufsbildenden Schulen aufgewendet (100 000 € davon allein für die Automatisierungstechnik am Technischen Bildungszentrum Mitte).

Im laufenden Jahr 2014 werden über EFRE-Mittel (Projekt INNOAKTIV) ca. 1 500 000 € zur Verbesserung der technischen Ausstattung und IT-Infrastruktur in den Berufsschulen (duale Ausbildung) in Bremen und Bremerhaven als notwendige Rahmenbedingungen für selbstorganisiertes Lernen der Auszubildenden und der zukünftigen Fachkräfte eingesetzt.

Sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in Bremerhaven werden in verbesserte Rechnertechnik und Netzwerkinfrastruktur an den berufsbildenden Schulen mit Berufsschulklassen investiert.

- a) Welche personellen, finanziellen und sächlichen Ausstattungsdefizite sieht der Senat?

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat keine grundsätzlichen finanziellen und sächlichen Ausstattungsdefizite in den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

Sollten im Rahmen der Ausbildungsgarantie Ausbildungsplätze eines ersten Ausbildungsjahres in ausgewählten Berufen an berufsbildenden Schulen angeboten werden, müssten dafür in Werkstätten und Laboren zusätzliche Investitionen getätigt werden.

Die Ausstattungsqualität der Labore und Werkstätten in der Stadtgemeinde Bremerhaven liegt im Bereich von sehr gut (z. B. Robotiklabor und Kfz-Werkstatt in der beruflichen Schule für Technik [BST], Medienlabore und Küche in der beruflichen Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung [BS DGG]) bis befriedigend. Allerdings können die zahlreichen Werkstätten in der BST und der BS DGG aufgrund des raschen technologischen Wandels in den Ausbildungsbetrieben ausstattungsmäßig zunehmend schlechter Schritt halten.

Die Werkstätten, Küchen, Labore und Klassenräume wurden durch Sonderzuweisungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven seit 2008 kontinuierlich erneuert, um das Lernfeldkonzept umzusetzen. Insgesamt stellte der Magistrat den Berufsschulen von 2008 bis 2014 1 400 000 € zur Verfügung, um die Funktionsfähigkeit der Fachräume zu gewährleisten.

Die IT- und Medienausstattung der Berufsschulen in Bremerhaven erfordert aufgrund der kurzen Erneuerungsintervalle im IT-Bereich, eine kontinuierliche Anpassung der Ausstattung, damit die Auszubildenden mit aktuellen IT-Produkten, wie in den Betrieben, geschult werden können.

Im Jahr 2014 wurden aus dem oben genannten EFRE-Programm INNOAKTIV Mittel zur Erneuerung der EDV-Ausstattung für die Bremerhavener Berufsschulen zur Verfügung gestellt. Damit bewegen sich die Berufsschulen in Bremerhaven auf dem heutigen Stand der EDV-Technik.

Die Ausstattungsqualität der Werkstätten und Labore in der Stadtgemeinde Bremen ist entsprechend. Auch hier besteht allerdings das Problem darin, mit dem technischen Wandel in den Ausbildungsbetrieben Schritt zu halten.

Insgesamt bedingt die hohe Geschwindigkeit, mit der sich Berufsbilder und Arbeitsplätze weiterentwickeln, große Anstrengungen bei der Ausstattung

der Berufsschulen in Bremen und Bremerhaven, um eine qualitativ hochwertige duale Ausbildung zu gewährleisten.

- b) Welche Modernitätsrückstände bestehen in der Ausstattung der beruflichen Ausbildung, und welche Bedeutung hat dies insbesondere für technisch-handwerkliche Berufsbilder?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 8a) verwiesen.

- c) Wie beurteilt der Senat die diesbezügliche Zufriedenheit der Standesorganisationen und der Auszubildenden?

Auf Nachfrage äußern sich die zuständigen Kammern und Stellen im Land Bremen, dass sie mit den berufsbildenden Schulen insgesamt zufrieden sind.

Es liegen keine allgemeingültigen Informationen über die Zufriedenheit der Auszubildenden mit den berufsbildenden Schulen vor.

- d) Welche Auswirkungen sieht der Senat in Ausstattungs- und Modernitätsrückständen an beruflichen Schulen auf die Attraktivität, Anziehungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der dualen Ausbildung?

Der beruflichen Bildung im Land Bremen wird in verschiedenen Auswertungen (u. a. Institut der deutschen Wirtschaft) ihre Leistungsfähigkeit bescheinigt. Vor diesem Hintergrund und den übrigen Antworten zu Frage 8 sieht der Senat die Attraktivität, Anziehungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der dualen Ausbildung in Bremen gesichert.

- e) Welchen Investitionsbedarf in die Infrastruktur der beruflichen Schulen sieht der Senat insgesamt, und welche finanziellen Ressourcen stehen dafür im gegenwärtigen Haushalt insgesamt zur Verfügung?

Die notwendigen Investitionen in Werkstätten und Labore werden vorgenommen (siehe auch die übrigen Antworten zu Frage 8).

An vielen öffentlichen Gebäuden – von denen die Schulen den größten Teil ausmachen – besteht nicht unerheblicher Sanierungsbedarf (Heizungsanlagen, Fenster, Dächer, Fassaden). Das betrifft auch die berufsbildenden Schulen.

Seit 1996 wurden ca. 70 Mio. € in die Sanierung der berufsbildenden Schulen investiert. Momentan wird das Senatsbauprogramm 2015 aufgestellt, der Beschluss der Maßnahmen wird zu Beginn des Jahres 2015 erfolgen. Durch das Programm werden auch Sanierungsmaßnahmen an den Berufsschulen finanziert.

9. Wie wird der Senat die personelle Zukunft der beruflichen Schulen sichern?

- a) Wie viele Lehrende an berufsbildenden Schulen im Land Bremen werden nach Berechnungen des Senats bis 2017 pensioniert bzw. gehen in Rente (bitte nach Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

Abgänge an beruflichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen bis 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personen	52	46	35	31	24	28
Einsatzvolumen (in Stellen)	47,3	42,0	32,9	28,7	23,0	25,3

Abgänge an beruflichen Schulen in der Stadt Bremerhaven bis 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personen	10	14	12	9	10	9
Einsatzvolumen (in Stellen)	6,1	12,2	11,3	8,6	9,4	8,8

Bemerkung

Die Zahlen beruhen auf den real bekannten Abgangsdaten aus ATZ-Fällen (Abgang aus Einsatz) und einer Vorausberechnung der übrigen Abgänge auf Basis der Fluktuationsprognose der Senatorin für Finanzen.

- b) Wie viele Lehrende an berufsbildenden Schulen im Land Bremen sollen nach Planungen des Senats im gleichen Zeitraum neu eingestellt werden (bitte nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Neueinstellungen werden entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der kommenden Haushaltseckwerte erfolgen.

- c) Sieht der Senat aktuell bzw. zukünftig in bestimmten Ausbildungszweigen an berufsbildenden Schulen im Land Bremen einen Mangel an Lehrenden? Wenn ja, welche Ausbildungszweige sind dies, und was gedenkt der Senat dagegen zu unternehmen?

Stadtgemeinde Bremen

Die Bewerberlage ist in den gewerblich-technischen Fachrichtungen (insbesondere Metalltechnik) angespannt, aber noch ausreichend. Der Senat hat mit dem „Seiteneinsteigerprogramm“ bestimmte betroffene Fachrichtungen für Personen geöffnet, die kein Lehramtsstudium absolviert haben.

Bremen bietet deshalb zusätzlich zur regulären Lehramtsausbildung zwei Möglichkeiten des Seiteneinstiegs an: Seiteneinstieg A (A = Ausbildung) und Seiteneinstieg B (B = Berufsbegleitende Ausbildung).

Für den Seiteneinstieg A gilt nach dem Bremischen Lehrerausbildungsgesetz vom 14. Dezember 2010, § 9 Absatz 1:

„Eine für das Lehramt an öffentlichen Schulen geeignete Hochschulabschlussprüfung kann als Erste Prüfung für dieses Lehramt anerkannt werden. Sofern in dieser Hochschulabschlussprüfung kein bildungswissenschaftliches oder fachdidaktisches Studium nachgewiesen worden ist, muss der Nachweis im Rahmen der Zweiten Prüfung für die Lehramter an öffentlichen Schulen erbracht werden.“

Am Seiteneinstieg B kann gemäß § 2 der Berufsbegleitenden Lehramtsausbildungsverordnung vom 20. Januar 2011 teilnehmen, wer

1. einen Abschluss einer wissenschaftlichen Hochschule oder in besonders begründeten Ausnahmefällen einen Masterabschluss einer Fachhochschule nachweist,
2. eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in der Regel im studierten Berufsfeld nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweist,
3. über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt,
4. für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern geeignet ist.

Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass aus den nachgewiesenen Studienleistungen der Bewerberinnen und Bewerber ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach gleichgestellt werden kann.

Die Universität bietet für Studienanfänger, die mit einem Techniker- oder Meisterabschluss ins Studium gehen, einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang an. Danach kann der Master of Education erworben werden.

Die Einführung der Personalkostenbudgetierung an den berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen hat dazu geführt, dass Schulleitungen gezielter als in der Vergangenheit nach Nachwuchskräften suchen (können), weil sie im Rahmen ihrer Budgets Einstellungen vornehmen können.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Personelle Bedarfe gibt es in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Textil- und Bekleidungstechnik, Maschinenbau, Metalltechnik und Versorgungstechnik, sowie teilweise bei allgemeinbildenden Fächern.

Die betroffenen Schulen betreiben bundesweit sehr engagiert Werbung, jedoch stehen die Bremerhavener Schulen wie die bremischen Schulen insgesamt im Wettbewerb mit dem niedersächsischen Umland.

Dazu fehlen Lehrmeister für die Wartung und Pflege der Werkstätten in der beruflichen Schule für Technik im Bereich der Fachgruppe Maschinen- und Konstruktionstechnik. Um das Problem der Wartung und Instandsetzung der bestehenden Werkstätten zu lösen, ist eine Ausschreibung für einen Lehrmeister in Vorbereitung.

- d) Welche Entlastung wird in diesem Bereich durch sogenannte Seiteneinsteiger erzielt, und wie will der Senat den Zugang von Seiteneinsteigern zu Lehrenden in Ausbildungsberufen weiterentwickeln?

Mit den bisherigen Qualifizierungsdurchgängen für den berufsbegleitenden Seiteneinstieg B (siehe auch Antwort zu Frage 9c)) konnten in den Jahren 2011 bis 2013 sowie ab September 2014 insgesamt 28 Personen für Mangelfächer im Land Bremen eingestellt werden. Aktuell wird geprüft, ob der Seiteneinstieg B trotz der hohen Kosten auch jährlich angeboten werden kann bzw. aufgrund der Bewerberlage in bestimmten Mangelfächern weiterhin angeboten werden muss.

Im Bereich des Seiteneinstiegs A erhielten in den letzten 24 Monaten zwei Personen die Gleichstellung zum ersten Staatsexamen.

Mit § 9 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes sowie der berufsbegleitenden Lehramtsausbildungsverordnung ermöglicht das Land Bremen interessierten und qualifizierten Personen, eine bundesweit anerkannte Lehrbefähigung zu erlangen. Das Bildungsressort verzichtet hingegen bewusst auf Qualifizierungsmaßnahmen zu einem Lehramt nur über Fortbildungen, weil dies nicht den KMK-Standards entsprechen würde und somit bundesweit nicht anerkannt wäre. Es wird aktuell ebenfalls geprüft, inwieweit die Universität Bremen eine Möglichkeit schaffen könnte, dass interessierte Bewerberinnen und Bewerber, aus deren Studienleistungen kein allgemeinbildendes Unterrichtsfach extrahiert werden kann, in einem Zeitraum von drei Semestern ein Unterrichtsfach in Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie Grundlagen der Erziehungswissenschaft studieren und sich dann zum Seiteneinstieg bewerben können.

Für Bremerhaven

Zurzeit werden an den Berufsschulen in Bremerhaven zwei Bewerber über den Seiteneinstieg A und zwei Bewerber über den Seiteneinstieg B ausgebildet. Es zeigt sich aber ein sehr hoher allgemeiner Unterstützungs- und Betreuungsaufwand, der aber nicht immer auch zum Erfolg führt (Bewerber geben auf). Grundsätzlich ist der „normale“ Weg über Studium und Referendariat jedem Seiteneinstieg vorzuziehen.

10. Welche spezifischen Maßnahmen oder Programme sind dem Senat bekannt, um Studienabbrecher für die duale Ausbildung zu gewinnen und in sie zu integrieren? Wie und unter welchen Bedingungen lassen sich Studienleistungen auf die duale Ausbildung anrechnen?

Im Rahmen der bundesweit gültigen rechtlichen Grundlagen der beruflichen Bildung (Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, bundeseinheitliche Ausbildungsordnungen, Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung) ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit um bis zu 18 Monate zulässig. In Einzelfallentscheidungen ist auch eine Anrechnung von Prüfungsleistungen bei Studienabbrecherinnen/Studienabbrechern möglich. Die bundesweit rechtlichen Vorgaben sehen jedoch keine Anrechnung im Sinne einer Befreiung von Prüfungsleistungen vor.

In den Bremer Vereinbarungen ist die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in der fünften Verabredung aufgenommen. Alternative Angebote, die von der Wirtschaft für Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher vorgehalten werden, sollen verstärkt beworben und die Anrechnungsmöglichkeiten bereits erworbener Kompetenzen verbessert werden.

Die Handelskammer Bremen und das Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet (BWU) haben das Projekt „Kurswechsel“ mit dem Institut Technik und Bildung der Universität Bremen initiiert, mit dem gezielt Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher, insbesondere aus den technischen und Studiengängen der Hochschule Bremen und der Universität Bremen, für die duale Ausbildung gewonnen werden sollen.

11. Welche Anstrengungen sind dem Senat bekannt, um Schulabbrecherinnen/Schulabbrecher in die duale Ausbildung zu integrieren? Welche zusätzlichen Maßnahmen hält der Senat für erforderlich?

U. a. in den Antworten zu den Fragen 6 und 7 sowie der Antwort zu Frage 12 wurde bereits erläutert, welche Anstrengungen der Senat gemeinsam mit allen Partnern der Bremer Vereinbarungen sowie allen Kooperationspartnern im Rahmen der Jugendberufsagentur und der Ausbildungsgarantie unternimmt, um allen Jugendlichen und jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu verhelfen. Dies umfasst auch Schulabbrecherinnen/Schulabbrecher.

Zusätzlich gibt es – z. B. an der Allgemeinen Berufsschule – eigene Klassen für Schulabbrecherinnen/Schulabbrecher (getrennt nach Geschlecht), in denen sich individuell und auch mit Hilfe von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen um dieses Klientel gekümmert wird.

Nach der in der Regel nötigen Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler ist Ziel das Einmünden in eine duale Ausbildung.

Der Bildungsgang Werkschule, der seit dem Schuljahr 2012/2013 ab Klasse 9 an zehn Standorten berufsbildender Schulen angeboten wird, richtet sich u. a. an Schülerinnen und Schüler, bei denen die Gefahr einer Schulmeidung besteht. Ziel dieses Bildungsgangs ist es, Schülerinnen und Schüler über einen anderen Zugang zum Lernen (enge Verzahnung von theoretischem Lernen und praktischem Tun) neues Selbstbewusstsein und Freude am Lernen zu vermitteln. Ausdrückliches Ziel dieses Bildungsgangs ist neben dem Erreichen der erweiterten Berufsbildungsreife ausdrücklich das Einmünden in eine duale Ausbildung.

12. Wie hoch sind die Abbrecherquoten derzeit in der dualen Ausbildung? Wie hoch ist die Quote derjenigen, die die Prüfung endgültig nicht bestehen? Welche Aktivitäten werden verfolgt, um diesen Personenkreis dennoch in Ausbildung und Beruf zu integrieren?

Die vorzeitigen Vertragslösungen werden in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) erfasst. Auf Basis dieser Daten berechnet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) jährlich im sogenannten Schichtenmodell die Vertragslösungsquote. Sie gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

Für das Jahr 2012 hat das BIBB für das Land Bremen die folgenden Vertragslösungsquoten ermittelt:

	2012
Freie Berufe	23,3 %
Handwerk	38,4 %
Hauswirtschaft	31,5 %
Industrie und Handel	21,4 %
Landwirtschaft	0,0 %
Öffentlicher Dienst	23,7 %

Insgesamt 25,1 %

Bremen liegt damit insgesamt leicht über dem Bundesdurchschnitt von 24,4 %. Die betrachteten Berufe des Handwerks verzeichneten in Bremen und ebenso im gesamten Bundesgebiet die höchste Vertragslösungsquote. Während im Bundesgebiet 31,5 % der Ausbildungsverträge im Handwerk vorzeitig gelöst wurden, waren es in Bremen 38,4 %.

Hinter den statistisch erfassten vorzeitigen Vertragslösungen verbergen sich unterschiedliche Phänomene. Leider können auf Basis der Berufsbildungsstatistik die unterschiedlichen Arten von Vertragslösungen nicht differenziert werden. Bekannt ist allerdings, dass die vorzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrags für einen großen Teil der Auszubildenden keinen Ausbildungsabbruch im Sinne eines Verlassens des dualen Systems darstellt.

Eine exemplarische Untersuchung der Handelskammer Bremen hat gezeigt, dass mindestens 50 % der Personen mit gelösten Ausbildungsverträgen später in demselben oder in einem anderen gewerblich-technischen bzw. kaufmännischen Beruf im Zuständigkeitsbereich der Handelskammer Bremen ihre Ausbildung fortgesetzt haben. Bei den übrigen Personen ist davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil eine Ausbildung in einem anderen Beruf oder im niedersächsischen Umland oder einer weiterführenden Schule bzw. ein Studium begonnen hat. Insofern ist die Anzahl der endgültigen Abbrecherinnen/Abbrecher deutlich geringer als die oben genannten Zahlen und dürfte im unteren einstelligen Prozentbereich liegen.

In allen anerkannten Ausbildungsberufen finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen (Gesellinnen-/Gesellenprüfungen) statt. Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 BBiG/§ 31 Abs. 1 HwO).

Um zu verhindern, dass auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird, wird verstärkt auf eine individuelle Beratung von Betrieb und Auszubildenden gesetzt. Auch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit unterstützenden Stellen (z. B. mit dem Projekt „Ausbildung – Bleib' dran“, „VerA“, Ausbildungsberatung der Kammern) sowie eine dauerhafte Begleitung während der Ausbildung (z. B. in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen) ist zu empfehlen.

Der Anteil derer, die auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestehen, wird insgesamt als gering eingeschätzt. Die Handwerkskammer Bremen weist eine Quote von unter 1 % bei den endgültig nicht bestandenen Prüfungen auf, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven von 0,7 %.

Die Handelskammer Bremen hat eine exemplarische Auswertung für die Abschlussprüfung im Sommer 2014 mit folgendem Ergebnis vorgenommen: Von insgesamt 2 699 Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern bei der Handelskammer Bremen befanden sich insgesamt 36 Personen in der zweiten und damit letzten Wiederholungsprüfung (1,3 %). Von diesen 36 Personen haben wiederum 13 Personen an der Prüfung teilgenommen, die übrigen 23 haben entweder endgültig auf die Prüfung verzichtet (13 Personen) oder wurden endgültig nicht zugelassen (zehn Personen), z. B. weil sie sich nicht zurückgemeldet haben. Von den 13 Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern an der zweiten Wiederholungsprüfung haben neun die Prüfung bestanden, vier haben endgültig nicht bestanden. In Relation zur Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben damit 0,15 % die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Die Arbeitnehmerkammer Bremen arbeitet zurzeit in Kooperation mit dem Projekt „Ausbildung – Bleib' dran“ an einer Expertise über Ausbildungsabbrüche in Bremen mit dem Ziel, auf Basis der Analyse der aktuellen Situation zu Handlungsempfehlungen für Bremen zu kommen. Verabredet ist, die Ergebnisse im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen“ zu beraten und der Jugendberufsagentur zur Verfügung zu stellen.